

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 16.01.2014	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0369/2014
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	29.01.2014	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.02.2014	
Kreistag	öffentlich	03.03.2014	

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2014</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel – wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zum 01.08.2014 die Schulform „Berufsfachschule Altenpflege, dreijährige Ausbildung“ errichtet.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 10.500,00	<b>Produktkonto</b> 2310100000.4271001 1113100000.4211000	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2014
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

Der Schulleiter der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) hatte mit Schreiben vom 06.12.2012 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zum 01.08.2013 an den Berufsbildenden Schulen die Schulform „Berufsfachschule Altenpflege, dreijährige Ausbildung“ zu errichten. Die Verwaltung hatte diesen Antrag befürwortet und mit der Vorlage-Nr. XVII-0219/2013 einen entsprechenden Beschlussvorschlag gemacht. Diesem Beschlussvorschlag wurde seitens der politischen Gremien nicht gefolgt. Vielmehr hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.04.2013 Folgendes beschlossen:

*„ An den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wolfenbüttel, Carl-Gotthard-Langhans-Schule, wird zum Schuljahr 2013/2014 kein Ausbildungsgang zur/m examinierten Altenpfleger/in eingerichtet.*

*Alle im Bereich der Altenpflege engagierten Schulträger entwickeln eine gemeinsame Planung für die mittel- und langfristig bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung im Landkreis Wolfenbüttel. Diese Planung soll die bestehenden Ausbildungsgänge zur Altenpflegeassistenz und zur examinierten Altenpfleger/in einbeziehen. Außerdem sollen dabei insbesondere die Träger des praktischen Teils der Ausbildungsgänge und die Möglichkeiten der Ausweitung der Anzahl der Ausbildungsstellen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die gemeinsame strukturierte Akquise für das Berufsfeld der Altenpflege an den allgemein bildenden Schulen wünschenswert.“*

Mit Datum vom 02.10.2013 hat der Schulleiter der CGLS erneut die Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege zum Schuljahresbeginn 2014/2015 (01.08.2014) gemäß § 101 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit § 106 NSchG beantragt.

Als Begründung wird seitens der Schule ausgeführt:

*„Es existiert kein staatliches Bildungsangebot im Landkreis Wolfenbüttel. Auszubildende der Altenpflege, die eine staatliche Berufsfachschule besuchen wollen, besuchen Berufsfachschulen benachbarter Schulträger, für deren Leistungen der Landkreis Wolfenbüttel „Gastschulgelder“ erstattet.*

*Der Fachkräftebedarf in der Altenpflege ist nachgewiesen hoch mit stark steigender Tendenz. Es wird zukünftig erforderlich sein, diese Ausbildung für mehr Jugendliche – bei abnehmenden Jahrganzahlen- interessant zu machen. Neben den bereits in einer Altenpflegeausbildung befindlichen Auszubildenden/Schülern gibt es ein weiteres Potenzial von Jugendlichen, die an diesem Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsbereich interessiert werden könnten. Hierzu gilt es, die Ausbildungsbedingungen für Altenpflegefachkräfte im Landkreis Wolfenbüttel attraktiv zu gestalten (u.a. staatliches und wohnortnahes Schulangebot) und die Altenpflegeausbildung mit anderen berufsvorbereitenden und weiterqualifizierenden Ausbildungsgängen zu verzahnen.*

*Schon jetzt zeichnen sich Probleme für die Pflegeeinrichtungen ab, ausgebildete Fachkräfte für vorhandene Arbeitsplätze zu finden. Demografische und soziale Prognosen lassen erwarten, dass der Fachkräftebedarf und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten mittelfristig weiter ansteigen werden.*

*Die Berufsfachschule Altenpflege an der CGLS würde als Schulangebot die Bedarfe an staatlich vorgehaltenen Ausbildungen im Landkreis decken. Sie würde mittelfristig durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Altenpflege-Fachkräfte (wohnortnahes staatliches Schulangebot) einen wichtigen Beitrag für die Stärkung des Wirtschaftsbereiches Altenpflege im Landkreis Wolfenbüttel bieten.“*

Mit Blick auf eine zukünftig zu erwartende generalisierte Pflegeausbildung beabsichtigt die CGLS bei Vorliegen der entsprechenden Rechtsgrundlagen, die zunächst eingerichtete Berufsfachschule Altenpflege in Absprache mit den regionalen Ausbildungs-/Beschäftigungsbetrieben der Geschäftsbereiche Altenpflege, Gesundheitspflege und Sozialpflege ggf. in eine generalisierte Pflegeausbildung überzuleiten. Danach könnte im ersten Ausbildungsjahr eine Grundbildung auf der

Breite des genannten Beschäftigungsspektrums erfolgen mit einer anschließenden Spezialisierung für die Altenpflege (im 2. Und 3. Ausbildungsjahr). Der Schulvorstand hat diese optionale Weiterentwicklung in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen.

Zu dem Antrag der CGLS wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Nach § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger der berufsbildenden Schulen verpflichtet, sein Bildungsangebot um eine weitere Schule zu erweitern, wenn es hierfür ein schulisches Bedürfnis gibt. Ein schulisches Bedürfnis liegt u.a. dann vor, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert oder ein Interesse von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern an einem zusätzlichen Bildungsangebot besteht. Die Einrichtung dieses schulischen Angebots durch den Schulträger bedarf gemäß § 106 Abs. 8 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) der Genehmigung der Landesschulbehörde.

Aufgrund des o.g. Kreisausschuss-Beschlusses vom 08.04.2013 wurde eine Planungsgruppe für eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung eingerichtet, die bisher 5 Mal getagt hat. Als Ergebnis der Treffen hat sich Folgendes ergeben:

Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass ein staatliches Angebot erwünscht ist, jedoch sollen die vorhandenen Strukturen berücksichtigt werden. Die Nachwuchsgewinnung wird als sehr wichtig angesehen, damit in Zukunft ausreichend fachlich qualifiziertes Personal vorhanden ist. Dabei geht es um den Pflegekräftenachwuchs allgemein und nicht ausschließlich um die Altenpflege. Um feststellen zu können, wie viele Fachkräfte für eine bedarfsgerechte Versorgung im Landkreis Wolfenbüttel bis 2030 benötigt werden, wurde der vorhandene Pflegebericht von 2009, der Demografiebericht, die Prognos-Studie und die Studie der Bertelsmann-Stiftung ausgewertet.

Prüfung der Altersstruktur im Landkreis Wolfenbüttel sowie daraus resultierend Anzahl der stationären und ambulanten Pflegeplätze und des Personalbedarfs (**siehe Anlage 1**)

In Folge längerer Lebenserwartung ist eine Zunahme von älteren Menschen zu verzeichnen, die hilfe- und pflegebedürftig sind. Für den Landkreis Wolfenbüttel wurden die Datenlagen zum demografischen Wandel sowie dem Bedarf an Pflegeplätzen und Personal anhand der Datenbank des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie, 2001 – 2012, und von Daten des Amtes für Arbeit und Soziales zu Plätzen in vollstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zusammengetragen. Der Anteil der Bevölkerung über 60 Jahre beträgt im Basisjahr 2009 33.881 Personen (= 27,4 % der Gesamtbevölkerung) und wächst im Jahr 2031 auf 43.660 Personen (= 43,18 % der Gesamtbevölkerung) an. Gegenüber dem Basisjahr von 2009 gibt es im Jahr 2031 insgesamt 9.779 mehr Personen, die über 60 Jahre alt sind. Im Jahr 2009 wurden 1.463 Personen (= 4,32 % der Bevölkerung) in einer vollstationären Pflegeeinrichtung betreut. Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 1.879 Personen sein. Der Personalbedarf für die Pflegebedürftigen richtet sich nach sog. Vollzeitäquivalenten.

Berechnung der Vollzeitäquivalente: Vollzeitbeschäftigte Faktor 1, Teilzeitbeschäftigte: Faktor 0,75 (mehr als 50 % Arbeitszeit), Faktor 0,5, wenn Arbeitszeit 50 %, darunter Faktor 0,25.

Der Personalschlüssel beträgt 0,45 bis 0,78 Vollzeitäquivalente je Pflegebedürftigem (stationär), je nach festgestelltem Pflegebedarf.

Jahr 2009

Vollstationär versorgte Personen	1.463 (bei Auslastung 94,1 %)
Personalschlüssel 0,45 Vollzeitäquivalente	658 benötigte Pflegepersonen
Personalschlüssel 0,78 Vollzeitäquivalente	1.141 benötigte Pflegepersonen

Jahr 2030

Vollstationär versorgte Personen	1.879 (bei Auslastung 94,1 %)
Personalschlüssel 0,45 Vollzeitäquivalente	846 benötigte Pflegepersonen
Personalschlüssel 0,78 Vollzeitäquivalente	1.466 benötigte Pflegepersonen

Im stationären Pflegebereich werden voraussichtlich ca. 325 mehr Pflegepersonen benötigt. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung sind bei der prognostizierten Steigerung der Pflegeplätze voraussichtlich 3 neue Pflegeeinrichtungen bis 2031 notwendig.

Ein weiterer Bedarf für pflegebedürftige Personen ergibt sich im Rahmen der ambulanten Pflege.

Der Personalschlüssel beträgt 0,13 bis 0,65 Vollzeitäquivalente je Pflegebedürftigem (ambulant).

Jahr 2009

ambulant versorgte Personen	840
Personalschlüssel 0,13 Vollzeitäquivalente	109 benötigte Pflegepersonen
Personalschlüssel 0,65 Vollzeitäquivalente	546 benötigte Pflegepersonen

Jahr 2030

ambulant versorgte Personen	1.079
Personalschlüssel 0,13 Vollzeitäquivalente	140 benötigte Pflegepersonen
Personalschlüssel 0,65 Vollzeitäquivalente	701 benötigte Pflegepersonen

Im ambulanten Pflegebereich werden voraussichtlich ca. 155 mehr Pflegepersonen benötigt.

**Voraussichtlicher Mehrbedarf an Pflegepersonen bis zum Jahr 2030: 480.**

Fragestellung: Sind in den vorhandenen Altenpflegesschulen ausreichend schulische Plätze vorhanden, um die benötigten Fachkräfte auszubilden?

Im Bereich Altenpflege bestehen folgende Berufsfachschulen:

**Öffentliche Schulen:**

Name der Schule	Vorgehaltene Schulplätze pro Schuljahrgang	Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel, Stand Schuljahr 2012/2013 (Daten aus dem Schuljahr 2013/2014 liegen noch nicht vor)	Bemerkungen	Offene Schulplätze pro Jahrgang
Helene-Engelbrecht-Schule	64 (1. und 2. Jahrgang je 1 Klasse, 3. Jahrgang 2 Klassen)	13 (1 Schöppenstedt, 2 Wolfenbüttel, 1 Dorstadt, 1 Remlingen, 1 Börßum, 1 Dettum, 1 Hedeper, 5 Cremlingen)	zz. belegte Plätze: 1. Jahrgang 26 2. Jahrgang 27 3. Jahrgang 40	6 im 1. Schuljahrgang  bei weiterem Bedarf: Einrichtung einer zusätzlichen Klasse mit 32 Plätzen
BBS Am Fredenberg, Salzgitter	32 (1 Klasse)	10 (1 Burgdorf, 1 Dorstadt, 1 Gustedt, 1 Haverlah, 1 Ohrum, 1 Schöppenstedt, 1 Wolfenbüttel)	zz. belegte Plätze: 1. Jahrgang: 21 2. Jahrgang: 18 3. Jahrgang: 22	11
Hermann-Nohl-Schule, Hildesheim			zz. keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel	

BBS Goslar			zz. keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel	
BBS Helmstedt			zz. keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel	
BBS Peine			zz. keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel	
<b>Gesamt:</b>				<b>17,</b> bei weiterem Bedarf zusätzlich 32 Plätze = insgesamt <b>49 Plätze</b>

### Schulen in anderer Trägerschaft:

Name der Schule	Vorgehaltene Schulplätze pro Schuljahrgang	Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel, Stand Schuljahr 2012/2013 (Daten aus dem Schuljahr 2013/2014 liegen noch nicht vor)	Bemerkungen	Offene Schulplätze pro Jahrgang
Diakonie-Kolleg, Wolfenbüttel	28 (1 Klasse á max. 28)  ab Februar 2014:  56 (2 Klassen á 28)	27 (verteilt auf 3 Jahrgänge)	Für 3 Ausbildungsjahrgänge sind 84 Plätze vorhanden, von denen zz. 57 belegt sind.  Ab Februar 2014 kommt eine weitere Klasse Altenpflege (Teilzeit) mit max. 28 Plätzen hinzu.  Es stehen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung, um bei Bedarf eine weitere Klasse zu beschulen. (Daten nach Angaben des Diakonie Kolleg)  Mit folgenden Einrichtungen bestehen Kooperationen: Amalie-Sieveking Haus, Seniorenheim Cremlingen, Landhaus Ahlum, Seniorenheim Schloss Schliestedt, Curanum, DGS Steinhäuser Gärten, DRK Ambulanter Pflegedienst.	9 (27 un belegte Plätze verteilt auf 3 Ausbildungsjahrgänge)  Bei weiterem Bedarf: Einrichtung einer zusätzlichen Klasse mit 28 Plätzen

Oskar-Kämmer-Schule, Schulstandort Braunschweig	48 (2 Klassen á 24)	ca. 12 (ein Viertel), *) nähere Angaben wurden nicht gemacht	*) Von den vorhandenen Plätzen sind ca. 40 belegt. (Daten nach Angaben der Oskar-Kämmer-Schule)	8
Oskar-Kämmer-Schule, Schulstandort Schladen	30 (1 Klasse á max. 30)	3	*) ZZ. 24 belegte Plätze pro Jahrgang  Es stehen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung, um bei Bedarf eine weitere Klasse mit 30 Plätzen zu beschulen. (Daten nach Angaben der Oskar-Kämmer-Schule)	6  Bei weiterem Bedarf: Einrichtung einer zusätzlichen Klasse mit 30 Plätzen
Berufsfachschule für Altenpflege Marienstift, Braunschweig	Vorgehaltene Schulplätze wurden wegen Geringfügigkeit nicht ermittelt.	1 *)	*) Daten aufgenommen nach Angaben der Pflegeeinrichtungen	
DRK- Altenpflegeschool Braunschweig	Vorgehaltene Schulplätze wurden wegen Geringfügigkeit nicht ermittelt.	9 *)	*) Daten aufgenommen nach Angaben der Pflegeeinrichtungen	
Amalie-Sieveking- Schule, Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Hildesheim	Vorgehaltene Schulplätze wurden wegen Geringfügigkeit nicht ermittelt.	1 *)	*) Daten aufgenommen nach Angaben der Pflegeeinrichtungen	
Berufsfachschule für Altenpflege am Bernward Krankenhaus, Hildesheim	Vorgehaltene Schulplätze wurden wegen Geringfügigkeit nicht ermittelt.	1 *)	*) Daten aufgenommen nach Angaben der Pflegeeinrichtungen	
Gesamt:				23 Bei weiterem Bedarf zusätzlich 58 Plätze = insgesamt <b>81 Plätze</b>

Offene schulische Ausbildungsplätze **insgesamt** bei den öffentlichen Schulen und den Schulen in  
anderer Trägerschaft: **130 Plätze** (49 Plätze öffentliche Schulen + 81 Plätze Schulen in anderer Trägerschaft)

In den vorhandenen Altenpflegeschoolen werden zz. insgesamt 40 schulische Plätze vorgehalten, die nicht genutzt werden (17 Plätze bei den öffentlichen Schulen und 23 Plätze bei den Schulen in anderer Trägerschaft). Es ist möglich, bei Bedarf weitere Klassen einzurichten (1 Klasse in der Helene-Engelbrecht-Schule (32 Plätze), 1 Klasse im Diakonie-Kolleg (28 Plätze), 1 Klasse im Diakonie-Kolleg, Standort Schladen (30 Plätze) = insgesamt weitere 90 Plätze), so dass insgesamt 130 schulische Plätze für eine Ausbildung zur Verfügung stehen. Diese Plätze können für die weitere Ausbildung von Altenpflegepersonen genutzt werden.

Im Bereich der öffentlichen Altenpflegeschoolen zahlt der Landkreis Wolfenbüttel pro Schüler/in 1.280 € Sachkosten an die anderen Schulträger.

Diese Kosten würden entfallen, wenn ein eigenes Angebot selbst bereitgestellt wird. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig gilt diese Einschränkung nicht für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cremlingen, Erkerode, Veltheim, Sickte mit den Ortschaften Hötzum,

Niedersicke und Obersicke, Volzum und Evessen mit den Ortschaften Evessen, Hachum und Gilzum.

Für das Schuljahr 2012/2013 sind Gesamtkosten von 29.440 € zu zahlen. Bei Vorhalten eines eigenen Angebots würden sich die Kosten um 23.040 € auf 6.400 € verringern.

Schulgeld bei den Schulen in anderer Trägerschaft: Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für das Engagement von Trägern von Pflegeeinrichtungen bei der Bereitstellung von Ausbildungsverhältnissen in der Altenpflege sowie Zuwendungen zum Schulgeld an Altenpflegesschulen in privater Trägerschaft bis max. 200 €. Schülerinnen und Schüler von privaten Altenpflegesschulen müssen daher selber kein Schulgeld mehr aufbringen.

Fragestellung: Sind neben den schulischen Plätzen auch ausreichend praktische Ausbildungsplätze vorhanden?

Alle Altenpflegeschülerinnen und –schüler müssen einen praktischen Ausbildungsplatz nachweisen.

Ausbildungsplätze im Landkreis Wolfenbüttel	
stationärer Bereich	80
ambulanter Bereich	8
davon besetzt: stationärer Bereich 69 (11 Plätze unbesetzt) ambulanter Bereich 8	
Weiteres Angebot an Ausbildungsplätzen, wenn geeignete Bewerber/innen vorhanden sind	7
abzüglich 15 Ausbildungsplätze im Bereich Baddeckenstedt (Schüler gehen weiter auf Schulen in Salzgitter und Hildesheim)	- 15
Schülerinnen und Schüler, die zz. einen Ausbildungsplatz in Braunschweig, aber den Wohnsitz in Wolfenbüttel haben und die Helene-Engelbrecht-Schule in Braunschweig besuchen	6
<b>Vorhandene Ausbildungsplätze incl. künftigen Bedarf und Ausbildungsplätzen in Braunschweig (ohne Bereich Baddeckenstedt)</b>	<b>86</b>
abzüglich 38 Schülerinnen und Schüler, die weiterhin in der Oskar-Kämmer-Schule und durch das Diakonie-kolleg beschult werden	- 38
<b>Ausbildungsplätze, die für Schülerinnen und Schüler der CGLS zur Verfügung stehen</b>	<b>48 für 3 Ausbildungsjahrgänge</b> <b>Pro Jahrgang 16 Plätze</b>  Es ist davon auszugehen, dass weitere Ausbildungsplätze in der angrenzenden Stadt Salzgitter genutzt werden können.  Nach Auskunft der Agentur für Arbeit wird jeder junge Mensch, der Altenpflegerin oder Altenpfleger werden möchte, auch mit einem Ausbildungsplatzangebot versorgt.

## Fragestellung: Werden die geforderten Schülerzahlen erreicht?

Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 19.06.2000 muss zur Klassenbildung an Berufsbildenden Schulen eine Planzahl von 27 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die tatsächliche Klassenfrequenz zu Beginn eines Schuljahres darf 22 nicht unterschreiten. Die CGLS hat in einer Umfrage bei den allgemein bildenden Schulen ermittelt, dass 16 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015 eine Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger beginnen würden. Weitere 6 Personen würden aus dem Bereich der Sozial- und Pflegeassistenz in den Bereich der Altenpflege wechseln, so dass die geforderte Klassenstärke von 22 Personen voraussichtlich erreicht wird.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Carl-Gotthard-Langhans-Schule verstärkt Berufsorientierung im Bereich der Altenpflege anbietet, um junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren und mehr Bewerber für die Altenpflege zu gewinnen. So gibt es mit der Haupt- und Realschule Remlingen eine Kooperation im Profulfach Pflege. Hauptschüler/innen erhalten einen Qualifizierungsnachweis, wenn sie an den entsprechenden schulischen Veranstaltungen teilgenommen haben.

## Finanzierung

Für die Einrichtung des Bildungsganges an der CGLS ist kein zusätzliches Personal erforderlich. Die erforderlichen Fachlehrkräfte sind bereits im Haus.

Die vorhandenen Unterrichtsräume sind ausreichend. Ein für die berufsbezogenen Ausbildungsinhalte schwerpunktmäßig auszustattender Fachraum bedarf nur geringer baulicher Anpassungsmaßnahmen. Die Kosten für die Einrichtung eines Demo-Raumes zur Simulation eines Bewohnerzimmers mit Nasszelle betragen rd. 8.000 € und sollen aus den für die Carl-Gotthard-Langhans-Schule vorgesehenen Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten werden. Ergänzungsbeschaffungen für den Lehrbetrieb in Höhe von rd. 2.500 € sind im Haushalt 2014 enthalten.

Die neue Schulform würde das Bildungsangebot der CGLS um einen wichtigen Fachbereich erweitern.

Das Benehmen gemäß § 106 Abs. 5 NSchG mit den umliegenden Schulträgern wurde hergestellt. Die Landkreise Helmstedt und Goslar haben keine Bedenken geäußert. Die Stadt Salzgitter hat gegen die angestrebte Erweiterung der CGLS Bedenken dahingehend vorgetragen, dass die 3-jährige Berufsfachschule Altenpflege in Wolfenbüttel den Fortbestand dieses Ausbildungsganges an der BBS Fredenberg gefährde. Die Klassen in Salzgitter sind nicht ausgelastet (zZ. 21 Schüler/innen im 1. Jahrgang, 18 Schüler/innen im 2. Jahrgang, 22 Schüler/innen im 3. Jahrgang) und können noch weitere Schüler/innen aufnehmen (max bis 32 Schüler/innen). Außerdem habe die BBS Fredenberg Kooperationsverträge mit Einrichtungen der Altenpflege in Wolfenbüttel (AWO, Curanum), die Schüler/innen zur BBS Fredenberg schicken. Die Stadt Braunschweig hat sich nicht geäußert. Der Kreiselternrat hat sich für die Einrichtung einer Berufsfachschule Altenpflege ausgesprochen.

Der Schulvorstand der CGLS hat der Einrichtung der o.g. Schulform in seiner Sitzung am 24.09.2013 einstimmig zugestimmt.

Die Arbeitsgruppe für eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung hat sich in der Sitzung am 15.01.2014 mit der Thematik erneut beschäftigt. Es besteht kein einheitliches Meinungsbild.

Die Vertreterin der stationären Pflegeeinrichtungen hat erklärt, dass es grundsätzlich unerheblich ist, ob es eine öffentliche Berufsfachschule oder eine Schule in anderer Trägerschaft gibt. Für die Einrichtungen ist es von großer Wichtigkeit, dass die Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Schule und der Einrichtung gut ausgerichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden

Altenpflegeschulen hat in der Vergangenheit hervorragend funktioniert, so dass keine Notwendigkeit für eine weitere Schule im öffentlichen Bereich gesehen wird.

Die Vertreterin des Diakonie-Kollegs sieht eine Gefährdung der Schulen in anderer Trägerschaft, wenn zusätzlich eine weitere Altenpflegeschule in öffentlicher Trägerschaft errichtet würde. Der Mehrbedarf an Pflegekräften wird auch vom Diakonie-Kolleg gesehen. Eine Zusammenarbeit mit der CGLS ist insbesondere im Bereich der Pflegeassistenz vorstellbar, da viele Personen, die zunächst als Pflegeassistentinnen/Pflegeassistent ausgebildet wurden, anschließend eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege beginnen. Die Ausbildung kann dann auf 2 Jahre verkürzt werden.

Die Vertreterin der Oskar-Kämmer-Schule, Standort Schladen, vertritt die Ansicht, dass ein öffentliches Angebot nicht notwendig ist. Die Schulplätze am Standort Schladen werden z. z. nicht voll ausgeschöpft. Einige Teilnehmer/innen werden von der Agentur für Arbeit gefördert, die oftmals die Ausbildung nicht abschließen. So sind z.B. im laufenden Schuljahr 30 Teilnehmer/innen gestartet, von denen 8 die Ausbildung abgebrochen haben. Am Standort Schladen bestehen Kooperationsverträge mit der Grotjahn-Stiftung und weiteren Einrichtungen aus dem Landkreis Goslar. Mit den Haupt- und Realschulen besteht eine enge und aktive Zusammenarbeit. Viele Schülerinnen und Schüler machen vor dem Beginn der Altenpflegeausbildung zunächst ein Praktikum in einer stationären Einrichtung von 5 – 7 Tagen, damit sie wissen, welche Tätigkeiten auf sie zukommen werden.

Der Schulleiter der Carl-Gotthard-Langhans-Schule sieht einen Bedarf für ein öffentliches Schulangebot und betrachtet ein staatliches Angebot als Ergänzung zu den bestehenden Schulen in anderer Trägerschaft. Für die Zukunft sollte die Zusammenarbeit zwischen allen Anbietern verstärkt werden. Nach seiner Einschätzung möchten viele junge Leute lieber an einer staatlichen Schule unterrichtet werden. Es wird noch einmal herausgestellt, dass die CGLS verstärkt in der Berufsorientierung und Berufsfindung aktiv ist und so die Möglichkeit hat, mehr junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren. Pflegeassistent/innen gibt es nach seiner Ansicht genug am Markt. Die Stadt Salzgitter bietet deswegen diesen Berufsbereich in der Berufsbildenden Schule nicht mehr an. Notwendig sind qualifizierte Altenpfleger/innen.

Nach Einschätzung der Verwaltung besteht ein Mangel an Pflegefachkräften in der Altenpflege. Die beruflichen Rahmenbedingungen der Pflegekräfte in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen müssen verbessert und die Zahl der Auszubildenden erhöht werden, um den Berufsnachwuchs zu sichern. Damit die Altenhilfe und -pflege auch in Zukunft ihrer besonderen Verantwortung – auch im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung und Förderung von Teilhabende älterer pflegebedürftiger Menschen – gerecht werden können, bedarf es innovativer Weiterentwicklungen. Es gilt, die vorhandenen Potenziale zu nutzen – mit einer modernen Bildungslandschaft, einem dynamischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, mitarbeiterorientierten Unternehmen der Altenhilfe und -pflege und einer höheren gesellschaftlichen Wertschätzung des Beschäftigungsfeldes.

Die Einrichtung einer öffentlichen Schule im Bereich der Altenpflege ist ein wirksames Zeichen, den bereits durch Bund und Länder eingeleiteten Wandlungsprozess im Berufs- und Beschäftigungsbereich der Altenpflege (u.a. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege) weiter voranzubringen. Auch die von der Arbeitsgruppe für eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung erarbeiteten Vorschläge, um Ausbildungs- und Pflegequalität zu gewährleisten, ausgebildete Kräfte zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen, dienen der Sicherung der Fachkraftbasis. Die öffentlichen Schulen und die Schulen in anderer Trägerschaft können beide weiterhin Fachkräfte ausbilden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

## **Anlagen:**

**Anlage 1:** Altersstruktur im Landkreis Wolfenbüttel (ab 60 Jahren) 2009 – 2031 sowie Bedarfsprognose für vollstationäre und ambulante Pflegeplätze und Personalbedarf

**Anlage 2:** Vorschläge der Arbeitsgruppe für eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung, um eine hohe Ausbildungs- und Pflegequalität zu gewährleisten, ausgebildete Kräfte zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen